



Inhaltsverzeichnis (gewünschte Überschrift anklicken)

▶ INTERNETADRESSE DES MONATS	3
Fachkräfte finden – verschiedene Portale online	3
Vergabepattform der Fraunhofer-Gesellschaft	3
▶ VERANSTALTUNGEN	3
Kenia: Der wirtschaftliche Hub Ostafrikas - online	3
Vietnam: Intensivberatung - terminierte Einzelgespräche	3
Dänemark: Mitarbeiterentsendung & Marktupdate - online	4
Breakfast-Talk: Großbritannien – aktuelle Wirtschaftslage, Visa und Arbeitsrecht -online	4
Mexiko: Marktchancen für Elektromobilität - online	4
Belgien: Flandern - Chancen und Fördermöglichkeiten - hybrid	5
Ukraine: NRW-Wirtschaftskonferenz – Wiederaufbau der Ukraine	5
▶ UNTERNEHMERREISEN	5
Irland: Geschäftsanbahnung - Hafenausrüstung.....	5
▶ ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
Exportkreditgarantien: Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes	5
GTAI-Ausschreibungshinweise kostenfrei.....	6
UFK-Garantien als Teil der deutschen Rohstoffstrategie	6
▶ LÄNDERNOTIZEN	6
IHK International: Wir beraten Sie gerne.....	6
Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 1. Januar 2023 bestätigt	6
Belgien: Der Samstag ist kein Werktag mehr.....	7
Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Produkte und Materialien aus dem Bauwesen	7
Indonesien: Der Bau der neuen Hauptstadt Nusantara bietet Geschäftschancen ..	7
Iran: Bundeswirtschaftsministerium setzt außenwirtschaftliche Förderinstrumente aus	7
Luxemburg: Erleichterungen bei den Entsendeaufgaben.....	7
Norwegen: Das ändert sich für Unternehmen 2023	8

Pakistan: Zahlungsabwicklung in ausländischen Devisen stark eingeschränkt	8
Polen: Sechs von zehn Unternehmen werden nicht pünktlich bezahlt.....	8
Russland verschärft das Gesetz über „Ausländische Agenten“	8
Serbien: Einführung der E-Rechnung für Unternehmen	8
Slowenien: Mindestlohn stark gestiegen.....	9
Thailand: Das neue Long-Term Resident (LTR) Visum	9
Ukraine: Zugang zum einheitlichen staatlichen Register.....	9
Ungarn: Abgaben und Steuern 2023	9
USA: Erster US-Bundesstaat erlässt ein Gesetz zum Recht auf Reparatur.....	9
► ZOLL- UND AUßENWIRTSCHAFTSRECHT	10
IHK International: Wir beraten Sie gerne.....	10
Argentinien krepelt das Import- und Devisenkontrollsystem um	10
VR China: Ausfuhrlicenzen	10
EU: Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich oder Japan	10
EU: Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln	11
EU: Verbrauchsteuer – neu Systemrichtlinie + Erweiterung des EMCS	11
Ghana: Einfuhr von Waren mit Ursprung in Ghana.....	11
Mexiko: Regeln für den Außenhandel 2023	11
Schweiz: Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems zum 1. Juni 2023.....	11
Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2023 + Änderung der Zollverordnung.....	12
VAE: Handelsrechnungen – Elektronische eDAS-Beglaubigung und Angaben in Zollanmeldungen verpflichtend	12
Exportkontrolle: Neufassung des Anhangs I (Dual-Use).....	12
Allgemeine Genehmigungen (AGG): Verlängerung und Änderung Nr. 31 und 32	12
Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung	12
INTRASTAT-Leitfaden 2023 veröffentlicht.....	13
Ghorfa: Bezahlungsablauf geändert	13
Endbeglaubigung von Handelsdokumenten – Zuständigkeit BVA auf BfAA	13
EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr.....	13
► PUBLIKATIONEN	14
DIHK aktualisiert die Broschüre "Umgang mit Verpackungen in Europa"	14

▶ INTERNETADRESSE DES MONATS

Fachkräfte finden – verschiedene Portale online

Die Bundesregierung und die EU reagieren auf den Fachkräftemangel und unterstützen die Unternehmen. Es gibt verschiedene Portale im Internet.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

DETAILS >

DETAILS >

DETAILS >

DETAILS >

Vergabepattform der Fraunhofer-Gesellschaft

Der Zentraleinkauf der Fraunhofer-Gesellschaft betreibt eine eigene Vergabepattform, auf der jährlich bis zu 4.000 Ausschreibungen in den Bereichen Lieferleistungen und Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Architektur- und Ingenieursleistungen veröffentlicht werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

DETAILS >

▶ VERANSTALTUNGEN

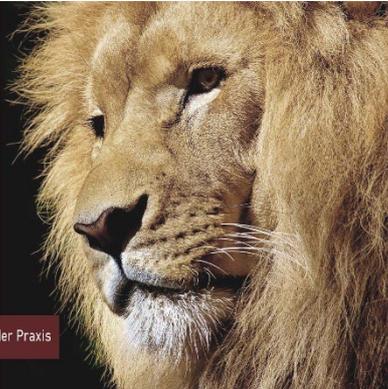
Kenia: Der wirtschaftliche Hub Ostafrikas - online



KENIA
Der wirtschaftliche Hub
Ostafrikas

Online-Veranstaltung
7. Februar 2023
10 bis 12 Uhr
kostenlose Teilnahme

Unternehmen und Marktexperten berichten aus der Praxis



Kenia ist der wirtschaftliche Hub Ostafrikas. Mit rund 55 Millionen Einwohnern bietet das Land aktuell vielfältige Chancen. Die Nachfrage nach Lösungen für den Ausbau erneuerbaren Energien ist hoch. Der Bedarf an Nahrungsmitteln wächst rasant. Der Gesundheitssektor wächst ebenfalls. Investiert wird in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Auch die Digitalisierung nimmt Fahrt auf.

Kenia gilt als einer der dynamischsten IT-Standorte Afrikas mit zahlreichen Start-up-Unternehmen. Die IHK Ostwestfalen informiert am **7. Februar 2023 von 10 bis 12 Uhr online** über die vielfältigen Möglichkeiten. Sprechen werden u. a. Vertreter der Unternehmen **EJOT Holding GmbH & Co. KG, Evonik Africa (Pty) Ltd. und Wilo SE sowie Marktexperten der AHK und des IHK-Netzwerkbüros Afrika**. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

DETAILS >

Vietnam: Intensivberatung - terminierte Einzelgespräche

Mit einem Wirtschaftswachstum von über fünf Prozent gehört Vietnam zu einem der interessantesten Märkte in Südostasien. Das Land ist bekannt als wichtiger Fertigungsstandort für Bekleidung und Elektronik, aber auch als bedeutender Exporteur landwirtschaftlicher Produkte. Aktuell steht Vietnam vor großen Herausforderungen. Umwelt- und Infrastrukturprobleme müssen gelöst und die Wertschöpfungskette verbessert werden. Geplant sind hohe Investitionen in zukunftsfähige Technologien. Deutschland ist für Vietnam dabei ein wichtiger Partner.

Auch im Bereich der Forschung zählt Vietnam neben China derzeit weltweit zu den wichtigsten Partnerländern Deutschlands. Nutzen auch Sie die Chance. Welche Geschäftsmöglichkeiten aktuell für Ihr Unternehmen bestehen, können Sie am **10. Februar 2023** in der IHK in Bielefeld in einem individuellen Gespräch mit **Björn Koslowski, Stellvertretender Geschäftsführer oder Le Van Hanh, Market Entry Consultant der Deutschen Auslandshandelskammer in Hanoi**, ermitteln. Ihre Fragen rund um das Vietnam-Geschäft werden beantwortet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 60 Euro.

[DETAILS >](#)

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Dänemark: Mitarbeiterentsendung & Marktupdate - online

Grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der EU nehmen ständig zu. Anlass können z.B. die Beratung des ausländischen Auftraggebers oder die Montage bzw. die Reparatur der verkauften Ware sein. Aber Vorsicht vor Fallstricken - selbst im EU-Binnenmarkt sind zahlreiche Besonderheiten und Regelungen zu beachten, die ein Unternehmer vor der Entsendung seines Mitarbeiters genau zu prüfen hat. Dänemark ist ein attraktiver Markt für deutsche Unternehmen und "Großabnehmer" deutscher Maschinen, Anlagen und Technologien. Jährlich werden in diesem Bereich und auch im Handwerk viele Arbeitnehmer dorthin entsandt. Die IHK Ostwestfalen informiert am **21. Februar 2023 von 10 bis 12 Uhr online** über die **Melde- und Registrierungspflichten**, den gesetzlichen **Mindestlohn**, den **Arbeitsmarktfond** für Entsendete, die **Sozialversicherung (A1)** und **Rechtliches**. Mit einem Marktupdate für Unternehmen geben wir anschließend einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage Dänemarks. **Dr. Benedikt Krings, Geschäftsführer der Goldbeck Europa GmbH berichtet aus der Praxis über die Herausforderung und den Personaleinsatz vor Ort**. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

[DETAILS >](#)

Breakfast-Talk: Großbritannien – aktuelle Wirtschaftslage, Visa und Arbeitsrecht - online

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nach dem Brexit in Großbritannien leben und arbeiten wollen, müssen ein Visum beantragen. Je nach Tätigkeit, der sie in Großbritannien nachgehen wollen, kommen unterschiedliche **Visa** in Frage und auch die Entsenderegeln sind umfangreich. Im Rahmen der Online-Veranstaltung am **7. März 2023 von 10 bis 12 Uhr** wird erklärt, welches Visum im Einzelfall erforderlich ist, wie der Bewerbungsablauf aussieht und auch auf die Themen **Arbeits- und Aufenthaltsrecht** gehen wir näher ein. Außerdem berichten **Unternehmensvertreter und Marktexperten über die aktuellen Herausforderungen im Großbritannien-Geschäft**. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

[DETAILS >](#)

Mexiko: Marktchancen für Elektromobilität - online

In dem Webinar am **8. März 2023** werden von **15 bis 16 Uhr online** die kulturellen Besonderheiten in Mexiko, ein Überblick über das Thema Elektromobilität in Mexiko, die Chancen und Herausforderungen sowie Erfahrungen von Best Practices vor Ort vorgestellt. Besonders in Mexiko ist die Binnennachfrage nach Elektromobilität bisher eher gering, das Thema gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Aufgrund seiner geografischen Lage mit Zugang zu Atlantik- und Pazifikhäfen und der Nähe zum US-Markt, mehreren Freihandelsabkommen wie dem USMCA, vergleichsweise niedrigen Produktions- und Arbeitskosten und einer bereits gut funktionierenden Infrastruktur bietet Mexiko für viele Unternehmen, insbesondere der Automobil- und Zulieferindustrie, einen vielversprechenden Produktions- und Pilotstandort. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

[DETAILS >](#)

Belgien: Flandern - Chancen und Fördermöglichkeiten - hybrid

Die IHK Aachen und die Förderagentur Flanders Investment & Trade (FIT) veranstalten gemeinsam mit der NRW.BANK am **22. März 2023 von 14 bis 16 Uhr online und in Düsseldorf** einen Fördersprechtage Flandern. Anhand eines Best Practice Modells wird gezeigt, welche Chancen in der Region Flandern liegen und zusätzlich welche Fördermöglichkeiten bestehen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für individuelle Beratungsgespräche und Austausch. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

[DETAILS >](#)

Ukraine: NRW-Wirtschaftskonferenz – Wiederaufbau der Ukraine

Die Veranstaltung bietet am **23. März 2023 ab 13 Uhr in Düsseldorf** Gelegenheit zum Wissens- und Meinungs austausch über die aktuelle Situation und Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit hinsichtlich des Wiederaufbaus der Ukraine. Die Veranstaltung wird durch die NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, den ukrainischen Botschafter Oleksii Makeiev sowie Jutta Krufft-Lohrengel, Vizepräsidentin von IHK NRW, eröffnet. Die Teilnahme ist **kostenlos**.

[DETAILS >](#)

▶ UNTERNEHMERREISEN

Irland: Geschäftsanbahnung - Hafenausrüstung

Vom **22. bis 25. Mai 2023** führt die AHK Irland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung nach Irland durch. Die Unternehmerreise richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge. Die Teilnehmenden erhalten durch eine Zielmarktanalyse detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche Rahmenbedingungen in Irland. Networking-Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und so in den irischen Markt einzusteigen. Anmeldefrist: 27. Februar 2023.

[DETAILS >](#)[→ zurück zum Verzeichnis](#)

▶ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Exportkreditgarantien: Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Künftig werden keine neuen Bundesdeckungen mehr für Exporteure übernommen, die Verstöße gegen das LkSG begangen haben und gegen sie ein Bescheid des BAFA erlassen wurde, gemäß dessen sie von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind. Seit Jahresbeginn muss der Exporteur vor Übernahme einer Einzeldeckung oder Abschluss bzw. Verlängerung eines Sammeldeckungsvertrages dem Bund im Antragsverfahren bestätigen, dass ein solcher Ausschluss nicht vorliegt. Unter Details der 3. Artikel auf der Seite.

[DETAILS >](#)[→ zurück zum Verzeichnis](#)

GTAI-Ausschreibungshinweise kostenfrei

Seit 1. Januar 2023 sind alle Ausschreibungshinweise zu geberfinanzierten Vorhaben in der Datenbank von GTAI kostenlos. Nutzen Sie Geschäftschancen bei Entwicklungsprojekten und bewerben Sie sich bei internationalen Ausschreibungen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

DETAILS >

UFK-Garantien als Teil der deutschen Rohstoffstrategie

Seit 1961 dienen UFK-Garantien als Finanzkreditdeckung der Unterstützung der deutschen Industrie beim Bezug von Rohstoffen zur eigenen Verarbeitung. UFK-Garantien sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Förderungswürdig ist der Rohstoffbezug, der durch einen langfristigen Abnahmevertrag zwischen einem ausländischen Produzenten oder Händler mit einem deutschen Abnehmer gesichert wird. „Ungebunden“ ist diese Bundesgarantie, weil sie im Gegenzug nicht – wie bei Exportkreditgarantien – an deutsche Lieferungen und Leistungen gebunden ist.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

DETAILS >

▶ LÄNDERNOTIZEN

IHK International: Wir beraten Sie gerne



Länder und Märkte – Arabien, Asien und Russland

Ines Ratajczak, Referatsleitung International

Tel. 0521 554-101 E-Mail: i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de



Länder und Märkte – Afrika, Amerika und Europa

Jan Lutz Müller, Referent International

Tel. 0521 554-250 E-Mail: j.mueller@ostwestfalen.ihk.de



Entsendung, Reisehinweise, Visafragen, Zoll

Martina Wiebusch, Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Tel. 0521 554-232 E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 1. Januar 2023 bestätigt

Die ägyptische Zentralbank hat die Pflicht zur Verwendung eines Akkreditivs (Letter of Credit, LC) zur Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Ägypten zum 1. Januar 2023 vollständig aufgehoben. Die AHK Ägypten und der ägyptische Premierminister haben hierzu eine Mitteilung veröffentlicht. Damit wird der Zahlungsverkehr für Einfuhren nach Ägypten erheblich erleichtert. So ist dann z. B. die Zahlungsbedingung „Cash-against-Documents“ (Vorkasse) wieder möglich.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Belgien: Der Samstag ist kein Werktag mehr

gtai - Der belgische Code Civil wurde überarbeitet. Dort findet sich unter anderem die Regelung der Fristberechnung. Hier gibt es die wichtige Neuerung, dass – ab dem Inkrafttreten im Januar 2023 – der Samstag kein Werktag mehr ist. Häufig bemisst sich die Frist aber gerade durch den Ablauf von Werktagen. Hier ergeben sich also Änderungen der Fristberechnung. Ausnahmen gibt es allerdings: Es wurde beschlossen, dass der Samstag in den Kontexten Arbeit und Soziales ein Werktag bleibt. So wird sich beispielsweise die Berechnung einer Kündigungsfrist doch nicht ändern. Zum Wirksamwerden der Änderung muss diese noch im belgischen Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Damit ist kurzfristig zu rechnen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Frankreich: Erweiterte Herstellerverantwortung für Produkte und Materialien aus dem Bauwesen

Ab dem 1. Januar 2023 gilt in Frankreich eine Erweiterte Herstellerverantwortung für Produkte und Materialien aus dem Bauwesen. Ausländische Unternehmen sind von den neuen Regelungen insbesondere bei Direktlieferungen an in Frankreich ansässige Handwerker bzw. bei der Durchführung von Bauarbeiten in Frankreich von diesen neuen Regelungen betroffen. Weiterführende Informationen zu dem neuen Meldeverfahren für Produkte und Materialien aus dem Bauwesen können Sie unserer Broschüre Frankreichspezifische Meldeverfahren entnehmen.

[DETAILS >](#)

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Indonesien: Der Bau der neuen Hauptstadt Nusantara bietet Geschäftschancen

gtai - Die Zweifel an der Realisierung der kostspieligen Pläne zum Bau der neuen Hauptstadt in der Provinz Ostkalimantan scheinen ausgeräumt. Denn die Planungen nehmen konkrete Formen an. Die ersten Ausschreibungen finden sich auf der elektronischen Plattform LPSE, etwa die der zentralen Beschaffungsbehörde LKPP oder der Ministerien (zum Beispiel Ministerium for Public Works and Housing). Wer gezielt die Ausschreibungen zur neuen Hauptstadt sucht, muss jeweils unter dem Punkt "Cari Paket" den Suchbegriff "IKN" (Ibu Kota Negara, Indonesisch für Hauptstadt) eingeben.

[DETAILS >](#)

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Iran: Bundeswirtschaftsministerium setzt außenwirtschaftliche Förderinstrumente aus

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat angesichts der ernsten Lage im Iran die außenwirtschaftlichen Förderinstrumente sowie die deutsch-iranischen Wirtschaftsformate ausgesetzt. Die Aussetzung umfasst die Exportkredit- und Investitions Garantien, den deutsch-iranischen Energiedialog, das Managerfortbildungsprogramm und das Auslandsmesseprogramm. Nur bei belastbaren humanitären Gründen können Ausnahmen zugelassen werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Luxemburg: Erleichterungen bei den Entsendeaufgaben

Seit Januar 2023 hat Luxemburg die Entsendeaufgaben erleichtert und die im online-Portal der ITM hochzuladenden Dokumente reduziert. So entfallen das Gesundheitszeugnis und der Befähigungsnachweis für die entsandten Mitarbeiter sowie die Dokumente zur Reisekostenabrechnung und das Unterbringungsregister. Zudem müssen im Entsendeportale auch keine Angaben mehr zum Auftraggeber gemacht werden. Die Rubrik zum Einsatz von Unterauftragnehmern, Leiharbeitnehmern sowie zum Rückgriff auf Arbeitnehmerüberlassung bleibt bestehen.

Im Gegenzug müssen Entsendeunternehmen künftig in Luxemburg einige zusätzliche Dokumente mitführen, und zwar die A1-Bescheinigung, den Arbeitsvertrag und die Aufenthaltserlaubnis (für nicht EU-Bürger) der entsandten Arbeitnehmer sowie eine Kopie des Auftrags. Der Aufbewahrungsort dieser Unterlagen ist auch in der Entsendemitteilung anzugeben. Fragen rund um die Entsendungsauflagen beantwortet das Helpcenter der ITM (Luxemburger Arbeitsinspektion), Tel. 00352/ 247 76100, contact@itm.lu.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Norwegen: Das ändert sich für Unternehmen 2023

Von höheren Arbeitgeberabgaben bis zu Steueränderungen bei Betriebsfahrzeugen: Für Unternehmen in Norwegen haben sich seit Jahresbeginn einige Regeln geändert. Hier fassen wir zusammen, was wichtig ist. Die norwegische Regierung hat eine Reihe von Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen. Diese umfassen mehrere Gesetzesanpassungen, die sich für Unternehmen auf verschiedene Bereiche auswirken.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Pakistan: Zahlungsabwicklung in ausländischen Devisen stark eingeschränkt

Das Finanzministerium und die Zentralbank Pakistans haben die Bezahlung von Importen nach Pakistan in ausländischen Devisen stark eingeschränkt. Es werden praktisch keine Akkreditive (Letter of Credit, LC) mehr ausgestellt. Gemäß einer Mitteilung der pakistanischen Zentralbank wurde mit Wirkung zum 2. Januar 2023 die Eröffnung von Akkreditiven bzw. die Bezahlung von Einfuhren in ausländischer Währung nun für folgende Bereich priorisiert: Essenzielle Einfuhren, Energieeinfuhren, Einfuhren durch die exportorientierte Industrie, Import für landwirtschaftliche Betriebsmittel, Zahlungsaufschub/selbstfinanzierte Importe, Einfuhr für exportorientierte Projekte, die kurz vor dem Abschluss stehen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Polen: Sechs von zehn Unternehmen werden nicht pünktlich bezahlt

Eine Umfrage des Kreditversicherers Coface zu den Zahlungserfahrungen in Polen zeigt, dass sich viele Unternehmen im Jahr 2022 bei den eingeräumten Zahlungsfristen großzügiger zeigten. Gleichzeitig hat sich die Zahlungsdisziplin verschlechtert, denn 61% der polnischen Firmen berichten von Zahlungsverzögerungen.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Russland verschärft das Gesetz über „Ausländische Agenten“

gtai - Am 1. Dezember 2022 ist das Gesetz "Über die Kontrolle der Tätigkeiten von Personen unter ausländischem Einfluss" in Kraft getreten. Als "ausländische Agenten" gelten natürliche und juristische Personen, die eine Unterstützung aus dem Ausland erhalten haben und/oder unter einem anderweitigen Einfluss stehen und die an politischen Aktivitäten teilnehmen sowie Informationen für eine breite Öffentlichkeit sammeln und verbreiten. Das Gesetz betrifft sowohl russische als auch ausländische Unternehmen, nicht-staatliche Organisationen und natürliche Personen. Für "Ausländische Agenten" gelten eine Reihe von Beschränkungen.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Serbien: Einführung der E-Rechnung für Unternehmen

gtai - Seit dem 1. Januar 2023 ist die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für Unternehmen, die am serbischen Mehrwertsteuer-System teilnehmen, verpflichtend. Die öffentliche Verwaltung in Serbien begann am 1. Mai 2022 mit dem Empfangen und der Ausstellung von elektronischen Rechnungen.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Slowenien: Mindestlohn stark gestiegen

Es handelt sich um die größte Lohnerhöhung der letzten Jahre. Der Bruttomindestlohn steigt rückwirkend zum 1. Januar auf 1.203,36 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 12%. Für den Nettomindestlohn einer alleinstehenden Person ohne Kinder bedeutet das eine Erhöhung um 100 Euro auf 878,48 Euro. Außerdem steigt der Bruttostundensatz für Zeit- und Gelegenheitsarbeit von Studenten und Rentnern von derzeit 6,17 Euro auf 6,92 Euro.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Thailand: Das neue Long-Term Resident (LTR) Visum

Thailand führt ein neues Visum namens "Long-Term Resident (LTR) Visa" ein. Welche Vorteile dieses Visum auch für Geschäftsreisende bietet und wie Sie es beantragen können, hat das Thailand Board of Investment (BOI) auf einer Homepage zusammengestellt.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Ukraine: Zugang zum einheitlichen staatlichen Register

gtai - Unternehmen, die Informationen über juristische Personen, Einzelunternehmen und öffentliche Vereine benötigen, steht das einheitliche staatliche Register wieder für Auskünfte zur Verfügung. Das Register ist vergleichbar mit dem deutschen Handelsregister. Auskünfte werden nur dann in elektronischer Form erteilt, wenn die die Auskunft anfragende Person sich mit einer elektronischen Signatur identifizieren kann. Die Signatur kann über das staatliche Portal "ID.GOV.UA" beantragt werden.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

Ungarn: Abgaben und Steuern 2023

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer hat eine aktuelle Übersicht zu Steuern und Abgaben in Ungarn auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

USA: Erster US-Bundesstaat erlässt ein Gesetz zum Recht auf Reparatur

gtai - New York verabschiedet als erster US-Bundesstaat ein Gesetz zum Recht auf Reparatur von Verbraucherelektronik. Das Gesetz gilt nur für Produkte, die am oder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2023 zum ersten Mal hergestellt, verkauft oder verwendet werden.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

▶ ZOLL- UND AUßENWIRTSCHAFTSRECHT

IHK International: Wir beraten Sie gerne



Martina Wiebusch, Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht
Tel. 0521 554-232 E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de



Sascha Cosentino, Zoll und Außenwirtschaftsrecht
Tel. 0521 554-198 E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de

Argentinien krepelt das Import- und Devisenkontrollsystem um

Mitte Oktober 2022 führte Argentinien ein neues System für die Regulierung des Außenhandels, insbesondere der Importkontrollen, und des Zugangs zum Devisenmarkt ein. Das Sistema de Importaciones de la República Argentina, kurz „SIRA“, hebt das bisher gültige Integrierte Einfuhrüberwachungssystem („SIMI“) auf. Die neuen Regelungen umfassen auch die Einfuhr und Bezahlung von Dienstleistungen aus dem Ausland (SIRASE). In der Folge dieser massiven Umstrukturierung des Systems traten eine Reihe von Verunsicherungen bei den Importeuren auf und es ist zu beobachten, dass viele Funktionen erst nach und nach eingerichtet werden. Es wird eine Weile dauern, bis sich das neue System etabliert hat und richtig arbeitet.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

VR China: Ausfuhrlizenzen

gtai - Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 40 vom 30. Dezember 2022 bekanntgegeben, für welche Waren für die Ausfuhr aus der VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind 43 Warenarten, darunter Agrarerzeugnisse, Energieträger, Chemikalien, Rohstoffe (darunter seltene Erden) und Fahrzeuge. Details ergeben sich aus einer als Anhang veröffentlichten Liste des Erlasses.

DETAILS >

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

EU: Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich oder Japan

Die deutsche Zollverwaltung hat den Umgang mit Erklärungen zum Ursprung für Mehrfachsendungen der Rechtsauslegung der Europäischen Kommission angepasst. Somit können nun auch solche Erklärungen anerkannt werden, deren Geltungsdauer vor dem Datum der Ausfertigung beginnt. Das Ausfertigungsdatum muss jedoch stets vor dem Datum der Präferenzbeantragung liegen. Die vom Zoll veröffentlichten [Merkblätter](#) zu den Abkommen TCA bzw. EU-Japan-EPA wurden bereits entsprechend angepasst. Wurde in der Vergangenheit die Präferenzbehandlung aus vorgenanntem Grund abgelehnt, können betroffene Wirtschaftsbeteiligte einen Erstattungsantrag nach Art. 117 UZK innerhalb von 3 Jahren nach Mitteilung der Zollschild beim zuständigen Hauptzollamt stellen.

→ [zurück zum Verzeichnis](#)

EU: Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln

Die Verordnung (EU) Nr. 284/2011 regelt die Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren Ursprung oder Herkunft China bzw. Hongkong ist und die unter den KN-Code 39241000 fallen. Die EU-Kommission hat klargestellt, dass der Anwendungsbereich der Verordnung sowohl Artikel für den Küchengebrauch als auch Artikel für den Tischgebrauch umfasst. Für diese Artikel ist den Zollbehörden bei der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr eine Erklärung nach dem Muster im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 (ATLAS-Codierung C060) anzumelden und vorzulegen.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

EU: Verbrauchsteuer – neu Systemrichtlinie + Erweiterung des EMCS

Nach der neuen Systemrichtlinie (2020/262/EU) sind Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren des steuerrechtlich freien Verkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ab dem 13. Februar 2023 nur noch unter Verwendung von EMCS und der neu integrierten Rechtsfiguren „zertifizierter Empfänger“ und „zertifizierter Versender“ möglich. Ab dem 1. Januar 2024 ist für Unternehmen ein Empfang dieser Waren nur noch unter Verwendung von EMCS möglich.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Ghana: Einfuhr von Waren mit Ursprung in Ghana

Für Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU wird ab dem 20. August 2023 das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System des "registrierten Ausführers" ersetzt.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Mexiko: Regeln für den Außenhandel 2023

Die Grundregeln für den Außenhandel für 2023 beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, ferner Regelungen zu Zollagenten, zum Zollwert, der Abfertigung zum freien Verkehr, der vorübergehenden Verwendung, den Einfuhrabgaben sowie der Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung. Sie werden jedes Jahr in aktualisierter Form veröffentlicht. Die aktualisierten Regeln sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Schweiz: Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems zum 1. Juni 2023

Das neue System „Passar“ wird ab dem 1. Juni 2023 die bisherigen Systeme NCTS für Versandverfahren sowie e-dec, über das Ein- und Ausfahren elektronisch angemeldet werden, ersetzen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Während einer Übergangsphase gibt es einen Parallelbetrieb der neuen und alten Systeme.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2023 + Änderung der Zollverordnung

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnungen für 2023 bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2023 erlassen.

<https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2022-12-31&mukerrer=3>

<https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2022-12-31&mukerrer=4>

Zudem wurde am 31. Dezember 2022 eine Änderungsverordnung Nr. 6626 der in 2020 veröffentlichten Zusatzzollverordnung Nr. 3351 bekanntgegeben.

<https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2022/12/20221231M3-2.pdf>

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

VAE: Handelsrechnungen – Elektronische eDAS-Beglaubigung und Angaben in Zollanmeldungen verpflichtend

Ab 1. Februar 2023 sind Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (MOFAIC) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) ist anschließend verpflichtend in der Importzollanmeldung anzugeben. Die Informationslage zur neuen Regelung ist unübersichtlich. Empfehlungen erfolgen daher ausschließlich unverbindlich. Die AHK VAE und die DIHK sind mit dem emiratischen Außenministerium und der VAE-Botschaft in Berlin zwecks Klärung des genauen Prozederes im Austausch.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Exportkontrolle: Neufassung des Anhangs I (Dual-Use)

Am 11. Januar 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/66 zur Neufassung der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 im Amtsblatt L 009 veröffentlicht. Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. In Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Erteilung solcher Ausfuhrgenehmigungen zuständig. Die neue Liste der Dual-Use-Güter ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Allgemeine Genehmigungen (AGG): Verlängerung und Änderung Nr. 31 und 32

Die AGG Nr. 31 wurde bis zum 31. März 2024 verlängert. Die AGG Nr. 32 wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Änderungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ihrer Internetseite zusammengefasst.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

Mit Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion zum 2. Januar 2023, wird diese zur Durchsetzung des Sanktionsrechts auf Bundesebene tätig. Die Zollverwaltung hat ein Formular zur Meldung nach § 10 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes veröffentlicht. Zudem können über ein Online-Formular (anonym) Hinweise über potenzielle oder tatsächliche Verstöße nach § 15 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes eingereicht werden.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

INTRASTAT-Leitfaden 2023 veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat den Leitfaden zur Intrastat 2023 veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind sowie zahlreiche Fälle und Beispiele.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Ghorfa: Bezahlungsablauf geändert

Die Ghorfa Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V. in Berlin hat mitgeteilt, dass seit dem 1. Januar 2023 das Ghorfa-Entgelt in Höhe von 25 EUR nicht mehr vorab gezahlt werden kann, sondern in Rechnung gestellt wird. Bei Bezahlung der Rechnung sind die Rechnungsnummer und die Kundennummer des Unternehmens bei der Ghorfa anzugeben. Diese Änderung betrifft nur die Ghorfa. An der Zahlungsabwicklung mit den jeweiligen Botchaften ändert sich nichts.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

Endbeglaubigung von Handelsdokumenten – Zuständigkeit BVA auf BfAA

Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung“ erforderlich sein. Mit dem 1. Januar 2023 ist die Zuständigkeit für solche Endbeglaubigungen (und Apostillen) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln auf das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) mit Dienstsitz in Brandenburg an der Havel übertragen worden. Die Verordnung selbst fokussiert zwar allein auf den Bereich „Apostillen“ für die Beglaubigung von Bundesurkunden für die Verwendung im Ausland. De facto wurde aber auch der Bereich „Endbeglaubigungen von Unterschriften auf öffentlichen Urkunden“ für die Verwendung im Ausland (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) übertragen. Die Endbeglaubigung von Handelsdokumenten (bzw. die Apostillierung von Bundesurkunden) ist weiterhin zu beantragen. Das Antragsformular entspricht mit Ausnahme der auf das BfAA geänderten Anschrift dem Antragsformular des BVA. Von IHKs elektronische bescheinigte und anschließend von Unternehmen ausgedruckte Dokumente endbeglaubigt das BfAA genau wie das BVA weiterhin nicht. Die vom BfAA selbst angegebene Bearbeitungszeit von „mindestens sechs Wochen“ hat die DIHK bereits in einem ersten Gespräch mit Hinweis auf international übliche Abläufe im Geschäftsverkehr als praxisfern angesprochen. Zudem empfiehlt die DIHK betroffenen Unternehmen, genau zu prüfen, ob eine Endbeglaubigung von Handelsdokumenten durch das BfAA überhaupt erforderlich ist.

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L. C 12/23

nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Russland, Ukraine

C 29/23

für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendete Art bestimmter neuer oder runderneuerter Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121/Volksrepublik China

C 30/23

Gusseisen/Volksrepublik China

L 10/23

- Kraftfahrzeugräder aus Aluminium/marokko

- nachfüllbare Fässer aus nicht rostendem Stahl/Volksrepublik China

L 17/23

gegossene Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus Temperguss und aus Gusseisen mit Kugelgraphit/Volksrepublik China, Thailand

L 18/23

- Fettsäure/Indonesien

- Fahrzeugräder aus Aluminium/Volksrepublik China

20/23

Geschirr und anderen Artikel aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch/Volksrepublik China

[→ zurück zum Verzeichnis](#)

► PUBLIKATIONEN

DIHK aktualisiert die Broschüre "Umgang mit Verpackungen in Europa"

Die wichtigsten Regelungen für derzeit 25 Länder auf einen Blick. Bagatellgrenzen, Meldepflichten, Recyclingquoten: Wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die novellierte EU-Verpackungsrichtlinie umgesetzt haben und was in weiteren europäischen Ländern gilt, beschreibt die Deutsche Industrie- und Handelskammer in einer frisch überarbeiteten Veröffentlichung des Leitfadens „Umgang mit Verpackungen in Europa“. Der Download ist kostenlos.

[DETAILS >](#)

[→ zurück zum Verzeichnis](#)